

Regelungen für die Gemeinderatssitzung

Gemäß § 36 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) gelten für Zuhörer der Gemeinderatssitzung am 09.07.2020 folgende Regelungen:

1. Die Zahl der Zuhörer wird auf 137 Personen beschränkt. Es werden Zuhörerkarten ausgegeben. Die Zutrittskarten werden ab 13:30 Uhr am Konzerthaus ausgegeben.
2. Der Zutritt zum Konzerthaus wird nur bei Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zugelassen. Diese ist während des gesamten Aufenthalts im Konzerthaus zu tragen.
3. Jacken und Taschen sind an der Garderobe abzugeben.
4. Es werden Sitzplätze zugewiesen.
5. Dem Ordnungspersonal ist Folge zu leisten.
6. Zuhörer haben sich auf ein Anhören der Sitzung zu beschränken. Verboten sind unter anderem Zwischenrufe, Lärm aller Art, Provokationen oder Drohungen, das Verteilen von Flugblättern, Plakate oder Transparente.
7. Wer die Vorgaben nicht einhält, wird einmalig ermahnt. Die Entfernung aus dem Saal wird angedroht. Wer sich weiterhin nicht an die Ordnung hält, wird aufgefordert, den Saal zu verlassen. Wer der Aufforderung, den Sitzungsraum zu verlassen, nicht nachkommt, begeht Hausfriedensbruch und wird aus auch dem Sitzungssaal entfernt werden.
8. Tritt allgemeine Unruhe oder Störung durch die Zuhörer ein, wird der Zuhörerraum geräumt.